Konzeption des Kindergarten Sankt Martin

Kindergarten St. Martin
Brunnenstr. 15
73492 Rainau- Schwabsberg
Tel.: 07961/ 2627
Internetseite : www.rainau.de
E- mail: martin@sankt-martinus-schwabsberg.de

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort

2. Einrichtung

2.1 Gesetzliche Grundlagen
2.2 Qualitätsmanagement
2.3 Logo
2.4 Haus und Lageplan
2.5 Öffnungszeiten
2.6 Gruppen
2.7 Räumlichkeiten

3. Kinder

3.1 Bild des Kindes

3.2 Tagesablauf / Freispiel
3.3 Bildungsplan und Umsetzung
3.4 Förderziele und Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit
3.5 Dokumentation und Datenschutz
3.6 Inklusion
3.7 § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

4. Eltern

4.1 Elternarbeit
4.2 Elternbeirat
4.3 Eingewöhnungskonzept unter 3jährige

5. Träger – Leitung – Personal

5.1 Kirchengemeinde / Seelsorgeeinheit Neuler-Rainau
5.2 Personal

6. Vernetzung Kooperation und Öffentlichkeitsarbeit

6.1 Kooperation mit der Grundschule
6.2 Kooperation Kindergarten – Schule - Vereine
6.3 Kooperation andere Institutionen
6.4 Kooperation Seelsorgeeinheit Neuler-Rainau
6.5 Öffentlichkeitsarbeit

1.1 Vorwort des Trägers

Liebe Eltern,

mit dieser Konzeption wollen unsere pädagogischen Fachkräfte die Arbeitsweise des Kindergartens Sankt Martin vorstellen. Als Träger dieses Kindergartens möchte ich diese Arbeit unterstützen. Wichtig für mich als Pfarrer und Träger dieses Kindergartens ist vor allem die christliche Erziehung ihres Kindes, um damit ein Fundament des Glaubens zu legen und weiterzuentwickeln. Wir wollen ihrem Kind Werte vermitteln – religiöse und soziale Werte, um es auf das Leben innerhalb unserer Gesellschaft vorzubereiten.

Der Kindergarten Sankt Martin möchte Sie, die Eltern, in der Aufgabe der Erziehung ihrer Kinder unterstützen. Wir können Ihnen aber die Erziehung nicht abnehmen. Wir wollen ihr Kind begleiten. Der Kindergarten soll für Ihr Kind ein Stück weit Beheimatung bieten, aber er kann und will ein Elternhaus nicht ersetzen.

Unsere pädagogischen Mitarbeiter/innen bemühen sich die Begabungen Ihrer Kinder zu fördern und diese Talente spielerisch und kreativ weiterzuentwickeln. Sie wollen so gut wie möglich auf jedes einzelne Kind eingehen und ihm auch die Eingliederung in die jeweilige Kindergartengruppe so leicht wie möglich machen. Dies ist gerade in einer Zeit der zunehmenden Individualisierung in unserer Gesellschaft nicht einfach. Kein Kind, ja kein Mensch, kann allein leben. Wir alle sind angewiesen auf unsere Mitmenschen, auf Gemeinschaft und auch auf unser soziales Umfeld.

Ihr Kind soll in unserem Kindergarten Sankt Martin Kind sein dürfen. Gerade im Spiel und im spielerischen Umgang, soll es auf die Zukunft vorbereitet werden. Natürlich sollen dabei die pädagogischen Gesichtspunkte und eine individuelle Förderung nicht zu kurz kommen. Unser pädagogisches Fachpersonal möchten Sie dabei unterstützen, dass sich Ihr Kind weiterentwickelt, dass es seine Persönlichkeit entfalten kann.

Zum Schluss danke ich dem pädagogischen Mitarbeiter/innen für die Erstellung dieser vorliegenden Konzeption für unseren Kindergarten Sankt Martin. Auf Grund der vielen praktischen Erfahrungen und der Arbeit am Kind ist diese Konzeption entstanden. Diese Erfahrungen sollen ihrem Kind und Ihnen zugutekommen.

Den Kindern wünsche ich viel Spaß, Freude und gute Erfahrungen in unserem Haus.
Ihnen, den Eltern, danke ich für ihr Vertrauen in unsere Einrichtung.

Jürgen Zorn, Pfarrer

Einrichtung

2. Einrichtung

2.1 Gesetzliche Grundlagen

SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz:

Auszug aus dem Sozialgesetzbuch (SGB VIII)
Achtes Buch
Kinder- und Jugendhilfe
§ 1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe
(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

KiTaG – Kindertagesbetreuungsgesetz:

Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz - KiTaG)
Vom 19. März 2009

Auszug aus § 1 Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen:

(1) Dieses Gesetz gilt für Tageseinrichtungen sowie für die Kindertagespflege. Tageseinrichtungen sind:
1. Kindergärten, Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen und
2. Einrichtungen zur Kleinkindbetreuung (Betreuung in Kinderkrippen).
(2) Kindergärten im Sinne dieses Gesetzes sind Einrichtungen von Trägern der Jugendhilfe, Gemeinden und Zweckverbänden sowie von privat-gewerblichen Trägern, die die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Einrichtung erfüllen, zur Förderung der Entwicklung

von Kindern vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt, soweit es sich nicht um schulische Einrichtungen handelt.
(3) Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen im Sinne dieses Gesetzes sind Einrichtungen von Trägern der Jugendhilfe, Gemeinden und Zweckverbänden sowie von privat-gewerblichen Trägern, die die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Einrichtung erfüllen, zur Förderung der Entwicklung von Kindern im Alter unter drei Jahren, vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt und im schulpflichtigen Alter, soweit es sich nicht um schulische Einrichtungen handelt.
(4) Einrichtungen mit integrativen Gruppen im Sinne dieses Gesetzes sind Einrichtungen, in denen Kinder, die auf Grund ihrer Behinderung einer zusätzlichen Förderung bedürfen, in gemeinsamen Gruppen mit nicht behinderten Kindern betreut werden.
(5) Betriebsformen von Einrichtungen im Sinne der Absätze 2 bis 4 sind insbesondere
1. vor- oder nachmittags geöffnete Gruppen (Halbtagsgruppen);
2. vor- und nachmittags jeweils mehrere Stunden geöffnete Gruppen (Regelgruppen);
3. Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten;
4. Gruppen mit durchgehend ganztägiger Betreuung.
(6) Die Kleinkindbetreuung im Sinne dieses Gesetzes (Betreuung in Kinderkrippen) erfolgt in Einrichtungen von Trägern der Jugendhilfe, Gemeinden und Zweckverbänden sowie von privat-gewerblichen Trägern, die die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Einrichtung erfüllen, zur Förderung der Entwicklung von Kindern bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres, die über eine Erlaubnis nach § 45 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) verfügen.
(7) Kindertagespflege ist die Betreuung und Förderung von Kindern durch geeignete Tagespflegepersonen nach § 23 SGB VIII. Die Kindertagespflege wird im Haushalt der Tagespflegeperson oder im Haushalt eines Personensorgeberechtigten geleistet. Sie kann auch in anderen geeigneten Räumen durchgeführt werden. In der Kindertagespflege dürfen nicht mehr als fünf fremde Kinder von einer Tagespflegeperson gleichzeitig betreut werden. Die Zahl der zu betreuenden Kinder kann in der nach § 43 SGB VIII zu erteilenden Erlaubnis eingeschränkt werden, wenn das Wohl der Kinder ansonsten nicht gewährleistet ist. Näheres regelt die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales nach § 9 Abs. 1 Nr. 1.
(8) Gruppe im Sinne dieses Gesetzes ist die in den Einrichtungen gebildete, mit Fachkräften nach § 7 ausgestattete und durch Erlaubnis gemäß § 45 SGB VIII zugelassene Organisationsform, in der Kinder pädagogisch gefördert werden.

Auszug aus §2

(1) Die Tageseinrichtungen im Sinne von § 1 Abs. 2 bis 4 und 6 sowie die Tagespflegepersonen im Sinne von § 1 Abs. 7 sollen die Entwicklung des

Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, die Erziehung und Bildung des Kindes in der Familie unterstützen und ergänzen und zur besseren Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung beitragen. Diese Aufgaben umfassen die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes nach § 22 Abs. 3 SGB VIII zur Förderung seiner Gesamtentwicklung.
(2) Kinder, die auf Grund ihrer Behinderung einer zusätzlichen Betreuung bedürfen, sollen zusammen mit Kindern ohne Behinderung in Gruppen gemeinsam gefördert werden, sofern der Hilfebedarf dies zulässt. Dies ist auch im Rahmen der kommunalen Bedarfsplanung nach § 3 Abs. 3 angemessen zu berücksichtigen. § 35 a SGB VIII und §§ 53, 54 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) bleiben unberührt.

KiföG – Kinderförderungsgesetz:

Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz)

Das Kinderförderungsgesetz (KiföG) ist am 16. Dezember 2008 in Kraft und stellt einen entscheidenden Schritt hin zu einem bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Angebot der Betreuung für Kinder unter drei Jahren dar.
Das Gesetz enthält unter andere folgende wichtige Regelungen:

- Seit dem 1. August 2013 besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr.

- Die Bundesregierung setzt auf ein vielfältiges Betreuungsangebot und stärkt dabei auch die Kindertagespflege. Dazu werden klare Standards festgesetzt, zum Beispiel zur Anzahl der betreuten Kinder.

2.2 Qualitätsmanagement

Pädagogische und strukturelle Qualität:

Ziele
Maßnahmen
Qualitätshandbuch des Landesverbands katholischer Kindertagesstätten
Leitungsfreistellung
Beschwerdemanagement

Ziele der Einrichtung:

- Dem Träger und den Mitarbeiterinnen sind das Leitbild und die Ziele allgemein bekannt und bestimmen das Handeln im Alltag.
- Der Träger, die Leitung und alle pädagogischen Fachkräfte nehmen die Verantwortung für die fachliche und persönliche Weiterentwicklung wahr.
- Die pädagogischen Fachkräfte kennen ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten und richten ihre Arbeit danach aus.
- Die Leitung und ihr Team erkennen gesellschaftliche und pädagogische Entwicklungen und integrieren diese in die Konzeption der Einrichtung.
- Stetige Weiterentwicklung und Überarbeitung der Konzeption ist ein Teil unserer pädagogischen Planungstage
- Regelmäßige Evaluationsgespräche über die pädagogische Arbeit werden in die Dienstbesprechungen eingeplant.

Personal:

Dienstbesprechungen / Dienstgespräche:

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen treffen sich wöchentlich zu Dienstbesprechungen. Diese gemeinsame Arbeit ist gekennzeichnet durch professionellen Austausch, Planung und Reflexion der pädagogischen Arbeit, Auswertung von Beobachtungen, organisatorische Absprachen und die vertrauensvolle Umsetzung getroffener Entscheidungen und vereinbarter Ziele.

Fortbildungen/ Inhouse-Seminar:

Einmal jährlich findet ein zweitägiges Inhouse-Seminar statt. Die Inhalte dieser zweitägigen Fortbildungen werden von den Leitungen bestimmt. Diese haben wiederum die Aufgabe in ihren Teams interessante Themen zu verschiedenen pädagogischen Bereichen zu sammeln. Die Abstimmung des Themas erfolgt demokratisch.

Erste-Hilfe-Kurs:

Die Mitarbeiterinnen werden regelmäßig (alle 2 Jahre) durch professionelle Anleitung wie z.B. durch die Johanniter oder die Malteser in den Erste-Hilfe-Maßnahmen geschult.

Hygienebelehrung /Hygieneplan und Sicherheitsfragen:

In regelmäßigen Abständen werden die Mitarbeiter von der Leitung oder der Kirchengemeinde zu wichtigen Themen unterrichtet.
Dies findet oft in schriftlicher Form statt.
Ein Hygieneplan für den Kindergarten wurde erarbeitet.

Betriebsärztliche Untersuchung:

Das Marienhospital in Stuttgart übernimmt in regelmäßigen Abständen die betriebsärztliche Untersuchung der Mitarbeiterinnen.

Leitung:

Austausch der Leiterinnen / der Mitarbeiterinnen auf Seelsorgeeinheit:

Die Leiterinnen der Katholischen Kindertagesstätten in der Seelsorgeeinheit Neuler-Rainau treffen sich regelmäßig zum Austausch, mindestens viermal jährlich. Bei diesen Besprechungen wird auch am QHB – Qualitätshandbuch der Seelsorgeeinheit gearbeitet. Themen werden auf Leitungsebene, wie auch auf Mitarbeiterebene bearbeitet. Regelmäßig finden Mitarbeiterzirkel statt, die sich mit den festgelegten Themen auseinandersetzen und daraus Standards entwerfen.

Leiterinnensitzung des Landesverbands Katholischer Kindertagesstätten:

Der Landesverband für Katholische Kindertagesstätten, Fachbereich Aalen führt zweimal jährlich eine Informationsveranstaltung für die Kindergartenleiterinnen durch. Die Leiterin nimmt daran teil, um auf dem aktuellen Stand der pädagogischen Entwicklungen zu sein, sich über aktuelle Themen und rechtliche Neuerungen zu informieren.

Austausch der Leitungen auf Rainauer Ebene:

Die Leitungen der Rainauer Kindergärten treffen sich regelmäßig (mindestens einmal pro Quartal) um Gemeinde- und Kirchengemeinde relevante Themen zu besprechen. Hierzu gehört u.a. die jährliche Bedarfsanalyse der Kindergarten- und Krippenplätze.

Leitungsfreistellung zu 20,25%:

- Seit dem 01.03.2020 wird die Leitungsfreistellung im Kindergarten Sankt Martin nach den geforderten Richtlinien umgesetzt.

- Die Leitung hat dadurch Zeit, sich intensiv um die Weiterentwicklung und Umsetzung der Konzeption zu kümmern. Sie hat die Möglichkeit die Teamentwicklung innerhalb des Teams zu begleiten und zu fördern.
- Mitarbeitergespräche finden statt, um den Fachkräften die Möglichkeit zur Reflexion der eigenen pädagogischen Haltung zu geben.
- Vereinbarungen können getroffen werden, die die Eigenaktivität und die Verantwortungsübernahme der Mitarbeiter fördern können.
- Kommunikation im Team – Förderung eines wertschätzenden und freundlichen Umgangs miteinander.
- Interaktionsentwicklung mit den Kindern, mit den Eltern und Familien der Kinder.
- Kontakt und Austausch mit Mitverantwortlichen und Trägervertreter.

Beschwerdemanagement:

Wir verstehen Beschwerden als wichtiges Instrument zur Sicherung bzw. Überprüfung der Qualität der pädagogischen Prozesse und als unverzichtbaren Bestandteil der professionellen Arbeitsbeziehung zwischen Fachkräfte, Eltern und Kindern.

Oberstes Ziel ist es:

- mit Beschwerden offen umzugehen.
- die Belange ernst zu nehmen und den Beschwerden nachzugehen.
- gemeinsame Lösungen zu finden, die alle mittragen können.

Beschwerden können von Eltern und Mitarbeiterinnen in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen weitergegeben werden.
Dies ist in einem direkten Gespräch mit einer Fachkraft oder Kindergartenleitung möglich. Ebenfalls können Anliegen an die Elternvertreter oder den Träger weitergeleitet werden.
Die Eltern haben Zeit und Raum im Rahmen des jährlichen Entwicklungsgespräches oder nach vereinbarten Terminen Unstimmigkeiten und Beschwerden zu besprechen.

Auch das pädagogische Fachpersonal findet in Teamsitzungen, kollegialer Beratung und Personalgesprächen die Möglichkeit Beschwerden anzubringen. Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit ihre Anliegen in Kinderkonferenzen und im Morgentreff mitzuteilen sowie im direkten Gespräch mit einer Fachkraft zu klären.

Arbeit innerhalb der Seelsorgeeinheit:

Arbeitsgemeinschaft (AG):

Die Mitarbeiterinnen aller Kindergärten in der Seelsorgeeinheit Neuler-Rainau bilden eine Arbeitsgemeinschaft. Diese trifft sich jährlich an zwei Nachmittagen zum Austausch und zur internen Fortbildung. Hier werden oft Referenten eingeladen, die die Mitarbeiter zu relevanten Themen informieren. Auch wurden schon Exkursionen in andere pädagogische Einrichtungen unternommen, z.B. in sonderpädagogische Einrichtungen wie die Jagsttalschule in Westhausen.

Besinnungstag der Seelsorgeeinheit Neuler-Rainau:

Dieser Tag findet an einem Samstag statt und dient der Besinnung. Christliche Werte und Themen stehen hier im Vordergrund. Der Tag darf zur inneren Auseinandersetzung mit seinem eigenen Glauben genutzt werden, Gemeinschaft darf erlebt und gelebt werden. Mitarbeiterinnen der gesamten Seelsorgeeinheit Neuler-Rainau haben die Möglichkeit dieses Angebot wahrzunehmen.

Kirchengemeinderat (KGR):

Innerhalb des Kirchengemeinderats der Kirchengemeinde St. Martinus gibt es einen Kindergartenausschuss. Mit diesem finden regelmäßige Begegnungen und gemeinsame Besprechungen statt.

Zusätzlich werden Absprachen mit dem Kindergartenbeauftragten und jeweiligen Kirchenpfleger getroffen.

Zweimal jährlich treffen sich alle Leitungen und Personen der Trägerschaft zum Austausch. An diesen Terminen werden u.a. die Ergebnisse der Qualitätszirkel präsentiert.

2.3 Logo der Einrichtung

KINDERGARTEN ST. MARTIN

2.4 Haus und Lageplan

Der Kindergarten St. Martin gehört zur Gemeinde Rainau mit seinen 5 Teilorten Schwabsberg, Buch, Dalkingen, Saverwang und Weiler. Zum Einzugsgebiet des Kindergartens gehört der Teilort Saverwang. Die Einrichtung liegt am südlichen Ortsrand von Schwabsberg und grenzt unmittelbar an Wald und Wiesen. In näherer Umgebung befindet sich das Naherholungsgebiet Bucher Stausee und der Limes-Park Rainau, der mit seinen archäologischen Denkmälern zum UNESCO-Weltkulturerbe zählt. Diese Lage ermöglicht abwechslungsreiche Spaziergänge und Ausflüge über viele Wald- und Wanderwege mit eindrucksvollen Naturerlebnissen für die Kinder. Schwabsberg ist ein beliebter Wohnort mit attraktiven Bauplätzen für Familien sowie hervorragender Verkehrsanbindung. Zu der idyllischen Lage des Kindergartens im Grünen bietet Schwabsberg eine gute Infrastruktur. Bahnhof, Kirche, Grundschule, Bäckerei, landwirtschaftliche und Handwerksbetriebe sind für Exkursionen und Projekte leicht zu Fuß erreichbar.

2.5 Öffnungszeiten

1. VÖ-Gruppe (35 Stunden)
   Montag bis Freitag von 7.30 Uhr – 14.30 Uhr
2. VÖ-Gruppe (30 Stunden)
   Montag bis Freitag von 7.30 Uhr – 13.30 Uhr

2.6 Gruppen

Im Kindergarten St. Martin gibt es zwei Gruppen.
Die Schmetterlings- und die Entengruppe.
Es wird sehr viel Wert auf eine gruppenübergreifende Arbeit gelegt.
In den jeweiligen Gruppen betreuen wir Kinder im Alter von 2,0 bis zum Schuleintritt. In jeder Gruppe sind jeweils 22 Plätze vorhanden.

2.7 Räumlichkeiten

„Erst formen wir unsere Räume, danach formen sie uns."
(Winston Churchill)

„Räume wirken und bilden. Sie wirken unterschiedlich auf Erwachsene und Kinder. Das Urbedürfnis des Menschen ist, eine Umgebung zu haben, die Schutz, Orientierung und Geborgenheit gibt.
Kinder brauchen Räume, die ihren Bedürfnissen entsprechen
die ihre Fantasie anregen
die sie nach eigenen Vorstellungen mitgestalten

dürfen und können

Kinder brauchen Räume, in denen ihre Werke ausgestellt werden können

in denen sie träumen und sich verwandeln können

in denen sie gemeinsam essen und singen können"

(Auszug aus dem Orientierungsplan)

Das Ziel unseres pädagogischen Konzepts ist dafür Sorge zu tragen, die vorhandenen Räume und Materialien absichtsvoll zu einer anregungsreichen Umgebung zu gestalten, in der sich die Kinder und Eltern willkommen und wohl fühlen.

Angelehnt am Orientierungsplan für Bildung und Erziehung bieten wir zwei Gruppenräume mit verschiedenen Gestaltungs-, Förder- und Spielmöglichkeiten. Die Bereiche sind veränderbar und werden vom pädagogischen Fachpersonal und den Kindern gestaltet. Wir orientieren uns nach den Bedürfnissen der Kinder in den unterschiedlichen Altersstufen und deren Individualität. Unter Berücksichtigung verschiedener Aspekte wie Räume bilden, Räume wirken, Räume erziehen, achten die pädagogischen Fachkräfte bei der Gestaltung darauf, ein (Bildungs-)Umfeld zu schaffen, das anregt, den Interessen und Impulsen der Kinder zu folgen.

<u>Die Gruppenräume bieten</u>

- Bau- und Konstruktionsbereich
- Rollenspielbereich
- Kreativ- und Experimentierbereich
- Ruheraum / Aktivitätenraum / Bewegungsraum
- Freispielflächen nicht nur für den U-3 Spielbereich
- Tisch-, Gesellschafts- und Regelspiele
- Bücherbereich

In Erweiterung unserer Gruppenräume nutzen wir

- Große Gartenanlage mit Bewegungs- und Spielmöglichkeiten
- Bärengruppen- und Bewegungsraum im Keller
- Raum für Koch- und hauswirtschaftliche Aktivitäten
- Garderobenbereich
- Sanitäre Wasch- und WC-Anlage / Wickelraum
- Eingangsbereich mit Info-Tafel / Bücherausstellung

Beispiel-Bilder:

Rollenspielbereich

Bau- und Konstruktionsbereich

Bücherbereich

Kreativbereich

Garderobenbereich

Kinder

3.1 Bild des Kindes

Das Bild vom Kind:

„Vergleiche nie ein Kind mit einem anderen, sondern jedes nur mit sich selbst."
(Johann Heinrich Pestalozzi)

In unserer pädagogischen Arbeit steht das Kind im Mittelpunkt und wir nehmen es als Geschenk Gottes an.

Es wird in seiner Individualität wahrgenommen und mit seinen Stärken, Vorlieben, Interessen, Talenten, seiner Neugierde, seinem Bewegungsdrang usw. ernst genommen. Wir legen darum sehr viel Wert auf eine gute Bindungs- und Beziehungsarbeit. Wenn die Bindungsstrukturen funktionieren, werden Bildungsangebote von den Kindern auch wahrgenommen. Nur wenn sich ein Kind geborgen und wohl fühlt, kann es sein Potenzial entfalten. Treffend hierzu ist auch die Aussage von Piaget: „Das Kind ist Akteur seiner eigenen Entwicklung. Das Kind trägt die Entwicklungsbereitschaft als Grundbedürfnis in sich. Wir dürfen das Kind dabei unterstützen, indem wir Schutz und Geborgenheit bieten, eine Umgebung gestalten, die ganzheitliches Lernen ermöglicht."

[1]„Um sich als selbstwirksam zu erleben und die Welt aktiv mitgestalten zu können, brauchen Kinder Wissen von Zusammenhängen und kulturellen Gegebenheiten. Sie setzen sich neugierig forschend – entsprechend ihren Bedürfnissen und ihrem Entwicklungsstand – mit den Phänomenen der Welt auseinander. Sie lernen, sich – in Achtung vor der natürlichen Umwelt – die Gesetzmäßigkeiten und die vielfältigen Formen von Natur und Kultur zu erschließen. Freude am Lernen und Engagiertheit sind unverzichtbare Grundlagen für den lebenslangen Lernprozess und für die Entwicklung von Eigenverantwortung."

3.2 Tagesablauf im Kindergarten Sankt Martin

Tagesablauf / Freispiel

Ein gut und übersichtlich strukturierter Tagesablauf ist für Kinder wichtig. Er hilft ihnen sich zu orientieren und durch Routine und Rituale selbstbewusster den Tag zu meistern.

Rituale/Routine geben Halt und Sicherheit und tragen zum Wohlbefinden bei. Besonders in der Eingewöhnungsphase und Anfangszeit im Kindergarten schaffen wiederkehrende Abläufe Ordnung, Orientierung und Verlässlichkeit.

Die Kinder finden sich leichter im Tagesgeschehen zurecht und werden dadurch zunehmend selbstsicherer und selbständiger (Vertrauen kann aufgebaut werden).

Der Tagesablauf ist so aufgebaut, dass er ausreichend Raum und Zeit für pädagogische Angebote und Freispiel bietet und sich dabei am biologischen Rhythmus der Kinder orientiert. Ein ausgeglichenes Angebot an Bewegung, Spielen, Experimentieren, Forschen und Entdecken, soziale Kommunikation, Ruhe und Entspannung.

Das Arbeiten in altersgemischten Gruppen bietet den Kindern zusätzlich Anreize, von- und miteinander zu lernen.

[1] [1] Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen Fassung vom 15. März 2011

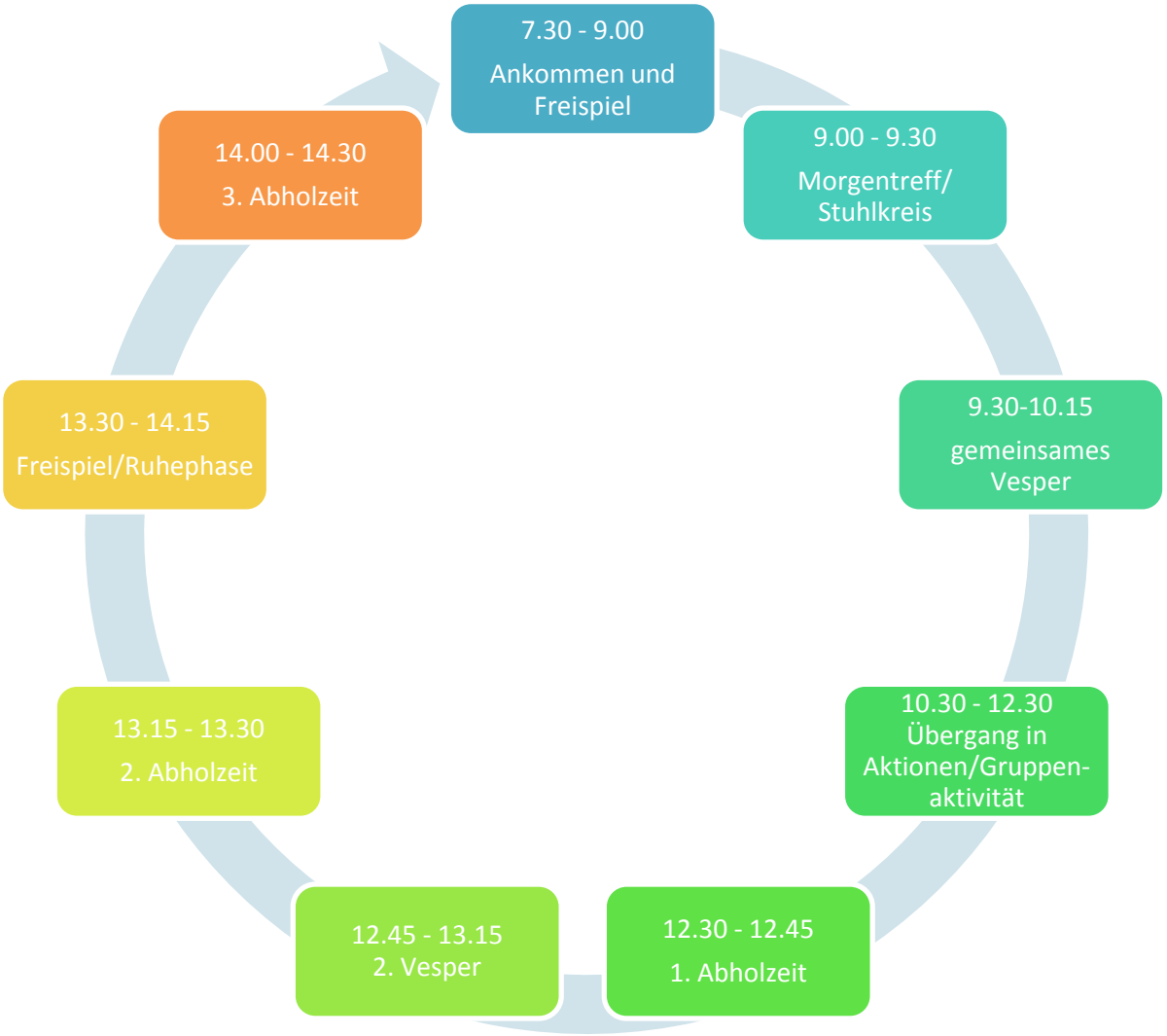

Ankommen / Begrüßung

Von 7.30 – ca. 8.15 Uhr werden die Kinder in einer Gruppe begrüßt und betreut. Während diesem Zeitraum können die Kinder ankommen und sich gruppenübergreifend orientieren. „Sind meine Freunde schon hier?" In dieser Phase verändern sich die Spielgruppen laufend, z.B. durch neuankommende Kinder. Mit zunehmender Anzahl der Kinder trennen sich die beiden Gruppen (ca. 8.15 Uhr). Wer noch in dieser Gruppe verweilen möchte, kann sich durch ein Magnetsystem abmelden.

Freispiel

„Spiel ist nicht Spielerei, es hat hohen Ernst und tiefe Bedeutung."
(Friedrich Wilhelm Fröbel)

Spielen und Lernen gehört zusammen. Spielen ist ein Grundbedürfnis und zugleich eine lustvolle Betätigung für ein Kind.

Freispiel ist selbstbestimmtes Spiel, in dem das Kind den Spielpartner, den Spielort, die Spieldauer und Material frei wählt. Es ist entscheidend für die ganzheitliche Entwicklung eines Kindes.

Im Spielprozess mit anderen Kindern werden soziale Kompetenzen erworben und Selbstbestimmung geübt. Neugier, emotionale Bedürfnisse, Nachahmungstrieb und Bewegungsdrang werden befriedigt und bilden den Antrieb des spielerischen Lernens.

Den pädagogischen Fachkräften kommen im Freispiel wichtige Aufgaben zu. Sie unterstützen und begleiten die Kinder während den Spielphasen, setzen Impulse und beobachten diese, um Bedürfnisse, soziale Beziehungen, Vorlieben und Fähigkeiten zu erkennen. Themen und Interessen der Kinder können für gemeinsame Aktivitäten und in pädagogischen Angeboten aufgegriffen werden.

Morgentreff

Um ca. 9.15 – 9.30 Uhr versammeln sich alle Kinder um sich zu begrüßen, den Tagesablauf zu besprechen, eine Geschichte zu hören, zu singen, einen Reim oder ein Fingerspiel zu sprechen.

Weiterhin gibt es den Kindern die Gelegenheit, eigene Themen und Wünsche zu äußern, sich anderen Kindern in der Gesamtgruppe mitzuteilen.

Dies fördert das Gemeinschaftsgefühl und die Partizipation der Gesamtgruppe. Jeder wird gehört und wahrgenommen.

Vesper

Jeweils um ca. 9.30 Uhr und 12.30 Uhr findet ein gemeinsames Vesper statt, bei dem die Kinder ihr von zu Hause mitgebrachtes Vesper essen können. Nach entsprechender Hygiene (WC-Gang, Hände waschen) treffen sich alle Kinder um nach einem gemeinsamen Gebet und einem Tischspruch das Essen einzunehmen. Besonderen Wert legen wir auf Selbständigkeit und ein freudvolles Miteinander.

Gemeinsame Aktivitäten / gezielte Angebote (auch gruppenübergreifend) / Garten

Nach dem ersten Vesper bieten die pädagogischen Fachkräfte unterschiedliche Aktivitäten an, je nach Jahreszeit, Themen, Interessen und Wünsche der Kinder (Partizipation).

Diese finden als freie oder gezielte Angebote in der Klein- oder Gesamtgruppe statt und beinhalten unterschiedliche Themengebiete wie

z.B. Besuche im Garten, experimentieren, Spiel- und Singkreise, Bewegung, hauswirtschaftliche Tätigkeiten, Geburtstagsfeier, Bilderbücher und Geschichten, musizieren und tanzen und vieles mehr. Auch kleinere Ausflüge in der Umgebung können angeboten werden.

Ruhe bzw. entspannende Beschäftigungen

Ab ca. 12.45 Uhr / 13.00 Uhr beginnt die Ruhephase. Erholungszeit ist für Kinder wichtig, damit sie neue Kraft tanken können. Darum gibt es die Möglichkeit sich im Liegen auszuruhen oder sich bei einer ruhigen Tätigkeit zu erholen. Dieses Angebot findet gruppenübergreifend statt. So kann in einem Gruppenraum geruht werden und im anderen Gruppenraum Spiele gespielt werden, die dem Interesse der Kinder entsprechen.

Abholzeit

Ab 12.30 Uhr beginnt die Abholzeit. Die Eltern sollten ihre Kinder nicht vorher abholen, da der gemeinsame Ablauf unterbrochen/gestört wird. Ausnahmefälle sollten vorher mit dem pädagogischen Fachpersonal besprochen werden.

Um die Übergabe der Aufsichtspflicht der Kinder an die Eltern beim Abholen zu gewährleisten, ist es wichtig, dass sich die Eltern mit ihren Kindern unter Sichtkontakt/kurzes Gespräch beim pädagogischen Fachpersonal verabschieden.

3.3 Bildungsplan und Umsetzung

Der Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrag des Kindergarten Sankt Martin in Schwabsberg, unsere Öffnungszeiten, die Personalsituation und die Räumlichkeiten bildet den Rahmen unserer täglichen Arbeit.

Außerdem ist die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weitere Kindertageseinrichtungen. Das von sich aus lernende und sich entwickelnde Kind steht im Mittelpunkt unserer Arbeit. Unsere Ziele orientieren sich an den Bildungs- und Entwicklungsfeldern des Orientierungsplans.

Bildungs- und Erziehungsmatrix:

2

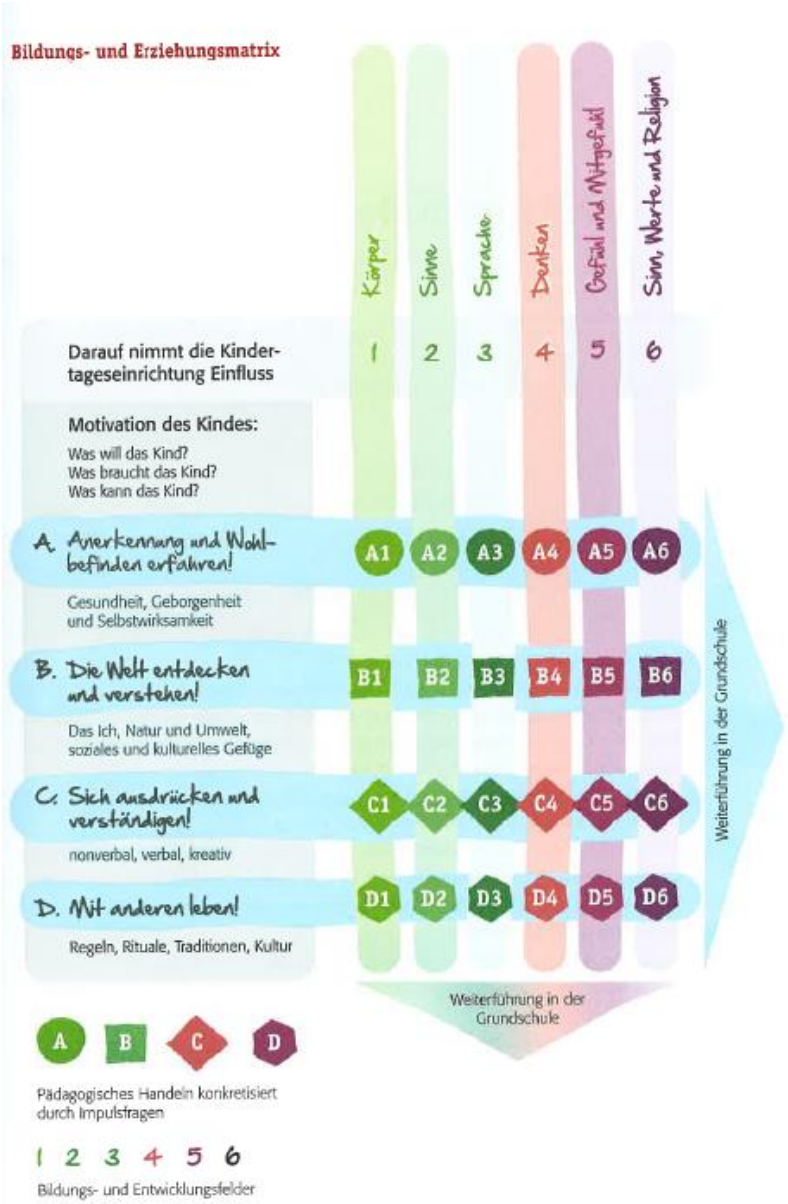

Die Bildungs- und Entwicklungsfelder werden durch das Arbeiten nach dem situationsorientierten Ansatz umgesetzt, d. h. unsere Aktivitäten, Angebote, Projekte und Beschäftigungen richten sich hauptsächlich nach dem Bedarf, den Wünschen und den Anregungen der Kinder.

Das Ziel des situationsorientierten Ansatzes besteht darin, die Kinder aktiv in ihren Selbstbildungsprozessen zu unterstützen und zu begleiten, damit diese ihre Selbst-, Sach-, und Sozialkompetenz auf- und ausbauen

[2] Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen

können. Gleichzeitig geht es darum, die Ressourcen der Kinder zu wecken, um sie in den verschiedenen Entwicklungsbereichen zu fördern. Praktisch bedeutet dies, die nachhaltige Entwicklung der Selbstständigkeit der Kinder, ihre Autonomie, ihre Partizipationsaktivität und ihr soziales Verhalten auf der Grundlage eines werteorientierten Verhaltens zu unterstützen (Gebauer 2012).

3.4 Förderziele und Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit

Selbstkompetenz und Sozialkompetenz

Selbstkompetenz bedeutet, dass sich ein Kind, den Herausforderungen im Alltag gewachsen fühlt. Sein Wissen und seine Erfahrungen gut einsetzen kann. Einige Beispiele für Selbstkompetenz sind:

- Mit Erfolg & Misserfolg umgehen können
- Frustrationstoleranz entwickeln
- Die eigenen Gefühle und die der Anderen wahrnehmen und respektieren können
- Verantwortungsbewusstsein für den Körper entwickeln
- Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen aufbauen
- Selbstständigkeit zeigen

[3]„Sozialkompetenz bedeutet, dass sich ein Kind einen Komplex von Fähigkeiten schafft, die dazu dienen, in Kommunikations- und Interaktionssituationen entsprechend den Bedürfnissen der Beteiligten Realitätskontrolle zu übernehmen und effektiv zu handeln."

Unter sozialer Kompetenz versteht man die Fähigkeit, Stimmungen und Gefühle bei sich selbst und bei anderen wahrzunehmen sowie in angemessener Art und Weise damit umzugehen. Untersuchungen haben gezeigt, dass sozial kompetente Kinder Emotionen bei sich und bei anderen genauer erkennen können als weniger sozial kompetente Kinder. Sie können die Unterschiede in Mimik und Körpersprache besser wahrnehmen und sind geübter in der Zuordnung von Emotionen zu sozialen Situationen. Soziale Kompetenz lernen die Kinder erst nach und nach mit zunehmendem Alter, es muss also immer wieder geübt werden.

Das Kind

- baut sein Einfühlungsvermögen auf und aus
- lernt Rücksichtnahme zu zeigen
- hat die Möglichkeit Konflikte angemessen auszutragen und bewältigen zu können
- lernt positive Konfliktlösestrategien kennen und übt sich im Umsetzen

[3] Wikipedia Sozialkompetenz

- lernt die eigenen Bedürfnisse zu vertreten
- lernt zu kooperieren
- erfasst Regeln und Strukturen im Kindergartenalltag und kann diese einhalten
- unterstützt andere Kinder und zeigt dadurch Hilfsbereitschaft
- erlebt sich in einer Gemeinschaft, es erfährt Wertschätzung und bekommt die Möglichkeit, Freundschaften zu anderen Kindern aufzubauen und diese weiterzuentwickeln

Bewegungserziehung

Wir legen großen Wert darauf, dass die Kinder genügend Möglichkeiten haben, sich frei zu bewegen. (Garten, Turnen, Spaziergänge, Wanderungen, Naturerlebnisse aller Art).

Religionspädagogik

Durch Lieder, Gebete, Bibelgeschichten und Gottesdienste versuchen wir den Kindern den Glauben näher zu bringen. Religiöse Projekte begleiten uns vor allem an Ostern, Erntedank, Sankt Martin, Nikolaus und Weihnachten.

Die Seelsorgeeinheit Neuler-Rainau hat dazu ein sehr ausführliches religionspädagogisches Handlungskonzept erstellt.

Naturpädagogik / Naturerlebnisse

Naturpädagogik bedeutet das direkte Erleben, Experimentieren und Beobachten in der freien Natur. Alle Sinne (hören, riechen, schmecken, tasten, sehen, Gleichgewicht und Bewegung) werden gefördert. Dabei bezeichnet der Begriff „Naturpädagogik" das Verhältnis Kind/Mensch – Natur – Pädagogik im weitesten Sinne. Ansätze der Wildnis Pädagogik, Waldpädagogik u.a. sind eingeschlossen, ohne ihnen ihre Besonderheiten zu nehmen.

Verbindend ist der pädagogische Handlungsansatz, Kinder als aktive Forscher und Gestalter ihrer Lebenswelt zu betrachten und die Achtsamkeit und Sensibilisierung von Natur und Umwelt zu fördern.

Eine Bildung für nachhaltige Entwicklung verlangt unbedingt, Kindern die Begegnung mit und ein Aufwachsen in der Natur zu ermöglichen und sie zu zukunftsfähigem, verantwortlichem Denken und Handeln zu befähigen.

Um das Lernen in und mit der Natur nachhaltig zu fördern, empfiehlt es sich, naturpädagogische Aktionen mit einer gewissen Regelmäßigkeit durchzuführen. Bewegungsaktionen im Außenbereich „Garten", Wald- und Wiesenaktionen, Exkursionen evtl. auch mit der Bahn und vieles mehr… Dabei können die Kinder ausgestattet mit Foto, Lupen und Fernglas Natur erkunden, entdecken und bildlich festhalten.

Ziel einer Bildung für nachhaltige Entwicklung ist eine Persönlichkeit, die sich ermutigt und fähig fühlt, das eigene Leben mitzugestalten, und die über Wissen und Kompetenzen verfügt, dies im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu tun.

Kreativität

Zur Förderung im gestalterischen Bereich gehören erste Erfahrungen im Umgang mit Schere, Kleber, Papier und Farbe. Selbständiges Denken und Handeln, Entwicklung von Spielideen, sowie Gespräche und Diskussionen sind ein wichtiger Bestandteil dieses Entwicklungsbereiches. Auch Ausdruck im Tanz und Theater, sowie Singen und Musizieren gehören zum kreativen Ausdruck der Kinder. Hierbei werden sie von den pädagogischen Fachkräften immer wieder aufgefordert, ihrer eigenen Kreativität Ausdruck zu verleihen.

Partizipation

Begriffsdefinition

Der Begriff Partizipation (lat., Substantiv participatio aus lat., Substantiv pars: Teil und Verb capere: fangen, ergreifen, sich aneignen, nehmen usw., bedeutet Teilhaftigmachung, Mitteilung) wird übersetzt mit Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung, Mitbestimmung, Mitsprache, Einbeziehung usw.

In Kindertageseinrichtungen bedeutet Partizipation die durchgehende, aktive Beteiligung von Kindern an ihren Angelegenheiten und der Tagesstruktur.

Grundlagen und Auftrag

Kinder haben ein Recht auf Partizipation. Dem zu Grunde liegt vorrangig der Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention.

„Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife."

Zusätzlich verankert ist dieses Recht im Grundgesetz und in den Kindern.- und Jugendhilfegesetz.

Im Orientierungsplan ist dieser Auftrag wie folgt formuliert:

„Indem Kinder lernen, Entscheidungen selbst zu treffen, sich ihre Aufgaben selbst zu suchen und Schwierigkeiten selbst zu meistern, entwickeln sie das Gefühl von Selbstwirksamkeit und Vertrauen in die

eigenen Kompetenzen und Stärken. Bildung und Erziehung, die zu Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit führen soll, muss Kinder als Subjekte ihrer Entwicklung behandeln. D.h. Kinder sollen sich als kompetente Persönlichkeiten erleben, die sich entfalten und selbstbestimmt handeln können. Dazu gehört das Recht, Meinungen und eigene Bedürfnisse frei zu äußern, mitzuentscheiden wenn es um die eigenen Belange geht und Aufgaben selbst zu übernehmen. Das gibt den Kindern die Möglichkeit, sich als selbstwirksam zu erleben.[4]

Partizipation in der Praxis

Eine gelungene Partizipation fängt in den Köpfen der Erwachsenen an, die die Kinder in der Einrichtung beteiligen. Klein lernt von Groß, Groß lernt von Klein- in einem Rahmen, den die Erwachsenen verantwortlich mit den Eltern und den Kindern gestalten.[5]

Partizipation ist ein ständiger Lern- und Bildungsprozess der in Gang gesetzt wird und letztendlich die Teilhabe an einer demokratischen Gesellschaft ermöglicht.

Voraussetzung für ein partizipatives Erzieherverhalten ist eine gute Bindung bzw. Beziehung zu dem Kind. Das Kind wird als vollwertiger Mensch wahrgenommen und geschätzt. Die pädagogische Fachkraft hat das Grundverständnis bzw. die Grundannahme, dass jedes Kind von Gott gewollt und geliebt wird. Sie hat eine Vorbildfunktion und versteht sich als Entwicklungsbegleiterin. Partizipation ist an Zielgruppen und der Lebenswelt der Kinder orientiert.

Ziele der Partizipation

- Partizipation trägt zur Persönlichkeitsbildung bei (Resilienz, Selbstwirksamkeit und Selbstsicherheit)
- Partizipation trägt dazu bei, Kompetenzen und Wissen zu erwerben
- Partizipation trägt zur demokratischen Bildung bei

Formen der Partizipation

- Es gibt zwei Formen der Partizipation, die in der pädagogischen Arbeit von Bedeutung sind. Kinder müssen erleben, dass Erwachsene ihnen selbstverständlich zugestehen, dass sie es sind,

[4] Vgl. Orientierungsplan Baden-Württemberg
[5] KVJS Ratgeber

die ihr Leben bewältigen und gestalten und dass das niemand für sie tun kann.[6]

Alltagspartizipation

- Der Alltagspartizipation kommt aufgrund ihrer Nachhaltigkeit ein hoher Stellenwert zu. Sie sind nicht fest institutionalisiert und vorab geplant, sondern sollen spontan aus den Alltagssituationen entstehen.[7]
- Alltagsgestaltung, Spiel, Bewegung (freiwillige Teilnahme des Kindes an den Angeboten der Einrichtung)
- Ernährung
- Pflege
- Schlaf
- Räume (freie Wahl der Bildungsräume)
- Institutionelle Partizipation
- Kinderkonferenz
- Kinderbefragung
- Beschwerdemanagement
- Projektarbeit
- Morgenkreis

Unsere Schwerpunkte und Ziele werden unter anderem durch Projekte und gezielte Aktivitäten erreicht.

3.5 Dokumentation

Beobachtung und Dokumentation

Ein wichtiger Teil bei der Arbeit mit Kindern ist das Beobachten und Dokumentieren im Alltag der Kinder. Durch die Beobachtung wollen wir die Kinder ganzheitlich wahrnehmen und fördern. Es dient nicht nur, die Defizite und Schwächen der Kinder zu erkennen, sondern viel mehr an den Fähigkeiten und Stärken der Kinder anzusetzen und diese zu bestärken. Wir haben dazu einen Beobachtungsbogen, der auch Grundlage bei unseren Elterngesprächen ist.

Derzeit benutzen wir die Beobachtungsbögen u.a. vom Katholischen Landesverband für Kindertagesstätten der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V. Entwicklungsgespräche. Handreichung zur Durchführung von Entwicklungsgesprächen und von BVK KI25 – Angelika Hüskes / Doro Leenen: Portfolioarbeit von 1-6 Jahren.

[6] Vgl. Präsentationsfolie Partizipation, Landesverband Kath. Kitas e.V., Fachberatung Aalen
[7] ebd.

Anhand der Beobachtungsbögen kann man nach einem längeren Zeitraum die Entwicklung der Kinder sehr deutlich sehen. Bei der Auswertung von Beobachtungsbögen ist es wichtig, die gesamte Lebenssituation der Kinder zu beachten. Ziel ist es daraus individuelle pädagogische Folgerungen für jedes Kind abzuleiten.

[8]„Kinder bringen bereits zu Beginn der Krippen- und Kindergartenzeit sehr individuelle Bindungs- und Bildungsbiografien mit. Sie müssen als Ausgangspunkt für die Entwicklungsbegleitung des Kindes wahrgenommen werden. Neben der spontanen Beobachtung im Alltag ist die systematische Erfassung der individuellen Entwicklung von Kindern, deren Dokumentation und Reflexion Voraussetzung für weiteres pädagogisches Handeln im Sinne einer Kind zentrierten Pädagogik. Beobachtungen ermöglichen einen Überblick über die Entwicklungen und Interessen des einzelnen Kindes, eine Reflexion des pädagogischen Angebots und den Einstieg in einen dialogischen Prozess mit allen Beteiligten. Die pädagogischen Fachkräfte haben sowohl die Bildungsprozesse wie auch die Entwicklungsprozesse jedes einzelnen Kindes im Blick. Schwerpunkt im Rahmen der Entwicklungsbeobachtung ist der allgemeine Entwicklungsstand oder der Entwicklungsverlauf in den einzelnen Bildungs- und Entwicklungsfeldern (siehe Matrix). Davon können auch einzelne Bereiche separat in den Blick genommen werden.

Portfolio

Eine weitere Dokumentationsform in unserem Kindergarten ist das Portfolio. Unser Portfolio beinhaltet die Bildungsbiographie eines Kindes und macht diese nachvollziehbar. Es ist eine Zusammenstellung von Dokumenten und Materialien, die im Laufe der Zeit wichtige bildungsrelevante Aspekte der Entfaltung und Entwicklung eines Kindes aufzeigen. Die Kinder bringen dazu zu Beginn ihrer Kindergartenzeit einen eigenen Ordner mit in den Kindergarten. In diesem Ordner werden die Fähigkeiten der Kinder bildlich und schriftlich festgehalten und gesammelt. Es werden besondere Situationen der Kinder fotografiert und mit fachlichen Kommentaren versehen. Das Portfolio ist Eigentum des Kindes, und für Kind und Eltern unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen ständig zugänglich. Das Kind heftet selbstständig seine Kunstwerke ab, nimmt Einfluss auf dessen Inhalte und macht somit Entwicklungsprozesse sichtbar. Auch die Eltern des Kindergarten Sankt Martin arbeiten aktiv am Portfolio mit. So regen wir immer wieder an, das Portfolio mit Ausflügen, Entwicklungsschritten und Erlebnissen, die im häuslichen Umfeld erlebt wurden von den Eltern miteinzubringen.

[8] Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen Fassung vom 15. März 2011

Datenschutz im Kindergarten Sankt Martin

Datenschutz ist Grundrechtschutz. Datenschutz ist Kinderschutz.

Der Kindergarten Sankt Martin richtet sich nach den Datenschutzbestimmungen Baden-Württembergs vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport. Auch der Landesverband Katholischer Kindertagesstätten aktualisiert regelmäßig die Bestimmungen im Aufnahmeheft – Ordnung der Tageseinrichtungen für Kinder in der Diözese Rottenburg – Stuttgart. Die Eltern werden dadurch ausführlich zu datenschutzrechtlichen Belangen informiert. Einwilligungserklärungen zu den verschiedenen Datenschutzbestimmungen werden zu Beginn der Kindergartenzeit von den Eltern eingeholt. Bei besonderen Aktionen wird außerordentlich eine Datenschutzeinwilligung eingeholt.

Die Leitung informiert das Personal ständig zu neuen Bestimmungen und Richtlinien des Datenschutzes.

3.6 Inklusion

„Ziele und Aufgaben der frühkindlichen Bildung und Erziehung beziehen sich auf alle Kinder.
Um eine gerechte Teilhabe, die der Unterschiedlichkeit und Vielfalt der Ausgangsbedingungen von Kindern Rechnung trägt zu gewährleisten, benötigen einzelne Kinder besondere Unterstützung ihrer Entwicklungs- und Bildungsprozesse.

Wir als pädagogische Fachkräfte sind in besonderer Weise herausgefordert, das Entwicklungspotenzial jedes einzelnen Kindes zu erkennen und verantwortungsvoll damit umzugehen. Häufig ist ein besonderer Unterstützungsbedarf festzustellen, wenn Kinder von sozialbenachteiligenden Strukturen wie Armut, Arbeitslosigkeit betroffen sind. Migration ist oftmals auch ein sozialbenachteiligender Faktor. Auch Kinder mit Behinderungen, hochbegabte Kinder, Kinder, die an chronischen Erkrankungen leiden, herausfordernde Verhaltensweisen oder sozial-emotionale Probleme entwickelt haben, benötigen in der Regel eine besondere Unterstützung. Um eine erfolgreiche Aktivität und Teilhabe des Kindes mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen zu ermöglichen und es seinen Potenzialen gemäß zu fördern, müssen die pädagogischen Mitarbeiter über die jeweilige Behinderung bzw. Krankheit und die daraus resultierenden Bedürfnisse informiert sein. Dies gelingt nur wenn Erzieherinnen, Eltern, behandelnde Kinderärzte sowie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Frühförderung vertrauensvoll zusammenarbeiten und sich austauschen. Für jedes Kind ist zu klären, wie der notwendige Unterstützungsbedarf eingelöst wird. Auch hochbegabte Kinder haben ein Bedürfnis und Recht auf Unterstützung und Förderung.

Bei Kindern mit Behinderung kann dies im Einvernehmen mit den Eltern im Kindergarten, unterstützend durch Eingliederungshilfe und andere Stellen und Dienste, wie z. B. Gesundheitsamt, Jugendamt, Frühförderung, Schulkindergarten oder heilpädagogische Dienste geschehen. Für eine bedarfsgerechte Förderung der Kinder und zur Unterstützung der Eltern empfiehlt sich eine grundsätzlich organisierte Kooperation unter diesen Stellen.

Gelingt die aktive Teilhabe am Gruppengeschehen, werden wesentliche individuelle Förderziele erreicht, wie Anpassung und Ausdauer, Verbesserung der Wahrnehmung und Motorik, Fähigkeiten zur Behauptung und Gruppenfähigkeit.

Der Kindergarten Sankt Martin versucht in den dementsprechenden Situationen diese Empfehlungen umzusetzen. Bisher haben wir sehr gute Erfahrungen damit gemacht und geben weiterhin unser Bestes, um jedes Kind dort abzuholen, wo es gerade steht.

3.7 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Anbei die Grafik aus unserem Qualitätshandbuch des Landesverbands.
Die Seelsorgeeinheit Neuler-Rainau hat sich diesem Prozess angenommen und einen Handlungsleitfaden dazu erstellt.

Der Kindergarten Sankt Martin nimmt das Thema Kinderschutz sehr ernst und handelt verantwortungsbewusst nach den dazu festgelegten Verfahrensschritten. Die insofern-erfahrene Fachkraft ist bei einem Verdachtsfall der Kindeswohlgefährdung unverzüglich zu informieren.
Der Kontakt ist den pädagogischen Fachkräften bekannt.

Die pädagogischen Fachkräfte sind sensibilisiert und reagieren besonnen auf Verdachtsfälle. Jegliche Handlungsschritte sind mit der Leitung und dem Träger vorher abzustimmen.

Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

Begriffsklärung / Definition: Was verstehen wir unter diesem Prozess?	Festlegung und Bekanntgabe der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten bei Kindeswohlgefährdung. Grundlage hierfür ist § 8a SGB VIII und die Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages der Jugendhilfe, die zwischen Träger und Jugendamt geschlossen wird. Festlegung der Verfahrensschritte bei Verdacht auf Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung in Form von ▪ Vernachlässigung ▪ körperlicher und/ oder psychischer Misshandlung ▪ sexueller Missbrauch

Ergebnisqualität	
Ziele des Prozesses: Welche Ziele verfolgen wir mit diesem Prozess?	Alle Kinder in der Einrichtung erhalten den bestmöglichen Schutz bei Kindeswohlgefährdung. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird der Verfahrensablauf unmittelbar eingeleitet. Alle Beteiligten kennen ihre Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche. Die Kooperation mit dem Jugendamt ist sichergestellt.

Eltern

4. Eltern

„Kinder sind Reisende, die nach dem Weg fragen, gemeinsam wollen wir ihre Begleiter sein." (Verfasser unbekannt)

Erziehungspartnerschaft bedeutet für den Kindergarten Sankt Martin:

Eine vertrauensvolle und offene Zusammenarbeit mit den Eltern ist fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Eine intensive Erziehungs- und Bildungspartnerschaft, in der gegenseitige Akzeptanz und Wertschätzung gelebt wird, trägt zum Wohlbefinden und zur positiven Entwicklung eines Kindes bei. Der Kindergarten soll ein Ort der Begegnung und Kommunikation für alle Kinder und Familien sein.

Unterschiedliche häusliche und kulturelle Erziehungs- und Lebenskonzepte werden wahrgenommen und berücksichtigt.

4.1 Elternarbeit

Formen unserer Elternarbeit

- Intensive Aufnahmegespräche bei der Anmeldung des Kindes
- Eingewöhnungskonzept nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell
- Tür- und Angelgespräche dienen nur zum kurzen Austausch, da der Ablauf in der Gruppe nicht gestört werden sollte
- Elternabende
- Hospitation

- Elterninformationen in Form von Briefen, Projektbriefen und Handzetteln
- Elterngespräche nach der Eingewöhnungsphase
- Entwicklungsgespräche (einmal im Jahr oder nach Bedarf)
- Gemeinsame Aktionen wie Feste, Feiern und Veranstaltungen
- Wochenpläne an der Pinnwand der beiden Gruppenräume

4.2 Elternbeirat im Kindergarten Sankt Martin

Gemäß §5 des Kindertagesbetreuungsgesetzes für Baden-Württemberg vom Februar 2006 werden bei den Einrichtungen Elternbeiräte gebildet. Sie unterstützen die Erziehungsarbeit und stellen den Kontakt zum Elternhaus her.

Der Elternbeirat ist ein wichtiges Bindeglied zwischen Eltern, pädagogischen Fachkräften und Träger. Er wird jährlich von den Eltern der aufgenommenen Kinder gewählt.

Der Elternbeirat ist „Sprachrohr" der gesamten Elternschaft und nimmt deren Wünsche, Anregungen und Vorschläge entgegen, prüft sie und unterbreitet sie der Kindergartenleitung, dem pädagogischen Fachpersonal oder dem Träger. Der Träger sowie die Leitung der Einrichtung beteiligen den Elternbeirat an den Entscheidungen in allen wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung in der Einrichtung, insbesondere soweit sie das pädagogische Konzept, die Organisation und die Betriebskosten betreffen. Der Elternbeirat tritt auf Einladung seines Vorsitzenden nach Bedarf, jedoch mindestens zwei Mal jährlich zusammen, sowie auf Wunsch von Eltern.

Die Kindergartenleitung/pädagogisches Fachpersonal pflegt einen regen und partnerschaftlichen Austausch mit dem Elternbeirat-/vorsitzenden und informiert diesen über aktuelle Abläufe, Aktionen und Veranstaltungen….

Gemeinsam werden Absprachen getroffen um Kinder, Eltern und deren Familien zu informieren und gegebenenfalls zu beteiligen. Mindestens einmal im Jahr informiert der Elternbeirat persönlich die Eltern.

Eltern der Einrichtung können sich über die Aufgaben, Richtlinien und Bildung eines Elternbeirates im Aufnahmeheft, welches Sie bei der Anmeldung erhalten haben, informieren.

4.2.1 Whats-App-Gruppen und andere Messenger-Dienste:

Der Kindergarten Sankt Martin distanziert sich von bekannten Messenger-Diensten wie z.B. WhatsApp, diese Känale unterliegen den amerikanischen Datenschutzrichtlinien. Der Elternbeirat wird in der ersten gemeinsamen Elternbeiratssitzung darauf hingewiesen, dass keine persönlichen Daten sei es über Kinder, Eltern, Personal oder den Träger auf solchen Plattformen eingestellt bzw. geteilt werden dürfen.

Der Kindergarten muss leider auf ein sehr heikles Thema aufmerksam machen. Lästereien in solchen Gruppen können schnell auch zu Beleidigungen oder ähnlichem führen und den Träger, sowie die Leitung trifft in diesem Fall eine Schutz- und Fürsorgepflicht. In solchen Gruppen sollte den Mitgliedern bewusst sein, dass auch dort kein Raum dafür ist, schlecht über Fachkräfte zu reden und Personen oder die Einrichtung zu diffamieren.

Deshalb weisen wir auf die sogenannte Netiquette hin.

Netiquette: Definition und warum sie so wichtig ist?

[9]Die Netiquette ist der Knigge für das Internet. Die wichtigsten Regeln für die Kommunikation im Netz.

Die Netiquette beschreibt die Verhaltensregeln bei der elektronischen Kommunikation. Die Regeln sollen für einen respektvollen Umgang sorgen bei der virtuellen Kommunikation mit zumeist unbekannten Menschen. Diese Spielregeln sind rechtlich nicht bindende, sondern empfohlene Höflichkeitsregeln.

Grundsätzlich sollten Sie sich bei der Kommunikation im Internet immer bewusst machen, dass Sie mit Menschen kommunizieren und nicht mit dem Smartphone oder Computer. Stellen Sie sich diese Menschen vor, während Sie die Nachricht verfassen. Bedenken Sie außerdem: Das Internet vergisst nichts. Eine Kopie oder ein Screenshot ist schnell erstellt und existiert auch dann noch, wenn Sie die Nachricht oder das Bild wieder löschen. Deshalb: Erst denken, dann schreiben. Und: Lesen Sie das Geschriebene noch einmal durch, bevor Sie es versenden oder posten.

(Werden Menschen zum Beispiel gezielt im Internet angegriffen, spricht man von Cybermobbing.“)

4.3 Berliner Eingewöhnungskonzept unter 3jährige

Ziele:

Unterstützung des Kindes beim Übergang aus der Familie in die Kindertagesstätte.
Aufbau einer tragfähigen Beziehung zu mindestens einer Erzieherin in der Einrichtung.

Vorbereitung:

- Festlegung der Bezugserzieherin
- Zeitliche Abstimmung mit der Aufnahme anderer Kinder
- Information der Eltern über Ablauf und Bedeutung

[9] Anette Rößler / Sozialwissenschaftlerin Redaktion: business-wissen.de

Grundphase:

- Am 1. und 2. Tag bleibt die Mama von 9 Uhr bis 10.30 Uhr in der Einrichtung.
- Sie bietet Sicherheit und steht als sichere Basis zu Verfügung.
- Das Kind baut ersten Kontakt zur Erzieherin und Umfeld auf.

1. Trennungsversuch

- 3 - 4 Tag: Die Mama bleibt ca.1 Stunde in der Einrichtung und geht dann für einen gewissen Zeitraum vor die Tür. Sie ist jederzeit rufbereit. Um 10.30 gehen Mutter und Kind gemeinsam nach Hause.

2. Trennungsversuch Stabilisierungsphase

- 4 - 5 Tag: Die Mama ist kurz in der Einrichtung, eventuell für ein Spiel, und geht dann nach Hause. Sie kommt um 10.30 Uhr und holt ihr Kind ab.

Stabilisierungsphase

- 5 - 7 Tag: Die Mama bringt Ihr Kind um ca. 9.00 Uhr, kommt kurz mit in den Gruppenraum und verabschiedet sich dann. Sie holt ihr Kind um 11.00 Uhr ab.

(Die Zeiten verlängern sich langsam. Schritt für Schritt)

Die Dauer der Stabilisierungsphase kann sich individuell je nach Reaktion des Kindes verkürzen oder verlängern.

Schlussphase

Eltern sind für Problemsituationen telefonisch erreichbar.

Die Eingewöhnung gilt als abgeschlossen, wenn das Kind die pädagogische Fachkraft als „sichere Basis" akzeptiert, sich zum Beispiel von ihr trösten lässt.

Abschlussgespräch nach ca. 6 Wochen mit den Eltern.

Weitere Richtlinien

- Die Kinder unter 3 Jahren nehmen 2 Plätze in Anspruch
- Der Kindergartenbeitrag U3 beträgt den Landesrichtsatz + 75% Zuschlag
- Es darf immer nur eine Eingewöhnung stattfinden, d.h. es können keine weiteren Kinder aufgenommen werden

- Sollte eine Erzieherin krank werden, muss sofort Ersatz (eine Krankheitsvertretung) einspringen
- Die Gruppengröße liegt bei maximal 22 Plätzen
- Die Eingewöhnungsphase wird protokolliert
  Ein enger Austausch zwischen Erzieherin und Elternhaus ist sehr wichtig (evtl. Verhalten von Zuhause schildern/ Veränderungen beim Kind?).

Weitere Einzelheiten über die Dauer und Umsetzung der Eingewöhnungsphase unter Dreijähriger werden individuell besprochen und entsprechend darauf reagiert.

Träger- Leitung- Personal

5. Träger / Kirchengemeinde / Seelsorgeeinheit

Träger unserer Einrichtung ist die Kath. Kirchengemeinde Sankt Martinus Schwabsberg.

Zusammen bilden wir mit den Kirchengemeinden St. Benedikt, St. Martinus, St. Nikolaus und St. Vitus die Seelsorgeeinheit Neuler–Rainau.

Die Kirchengemeinde St. Martinus umfasst die Gemeinden Rainau-Buch und Rainau-Schwabsberg. Träger und Seelsorger dieser Glaubensgemeinschaft ist Herr Pfarrer Zorn, dem zahlreiche kirchliche Angestellte, sowie ehrenamtliche Helfer und der Kirchengemeinderat zur Seite stehen.

Zu dieser Kirchengemeinde gehören auch die katholischen Kindertageseinrichtungen St. Antonius in Rainau-Buch und St. Martin in Rainau-Schwabsberg. Als Träger der Einrichtung nimmt die Kirchengemeinde ihren gesellschaftlichen und christlich-pastoralen Auftrag wahr und pflegt eine erfolgreiche und partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Wir sind geprägt von christlichen Werten wie Ehrlichkeit, Offenheit, Hilfsbereitschaft, Wertschätzung und pflegen ein vertrauensvolles Miteinander. Der Kindergarten ist ein Ort der Begegnung und bringt sich aktiv in die Kirchengemeinde ein.

5.2 Personal

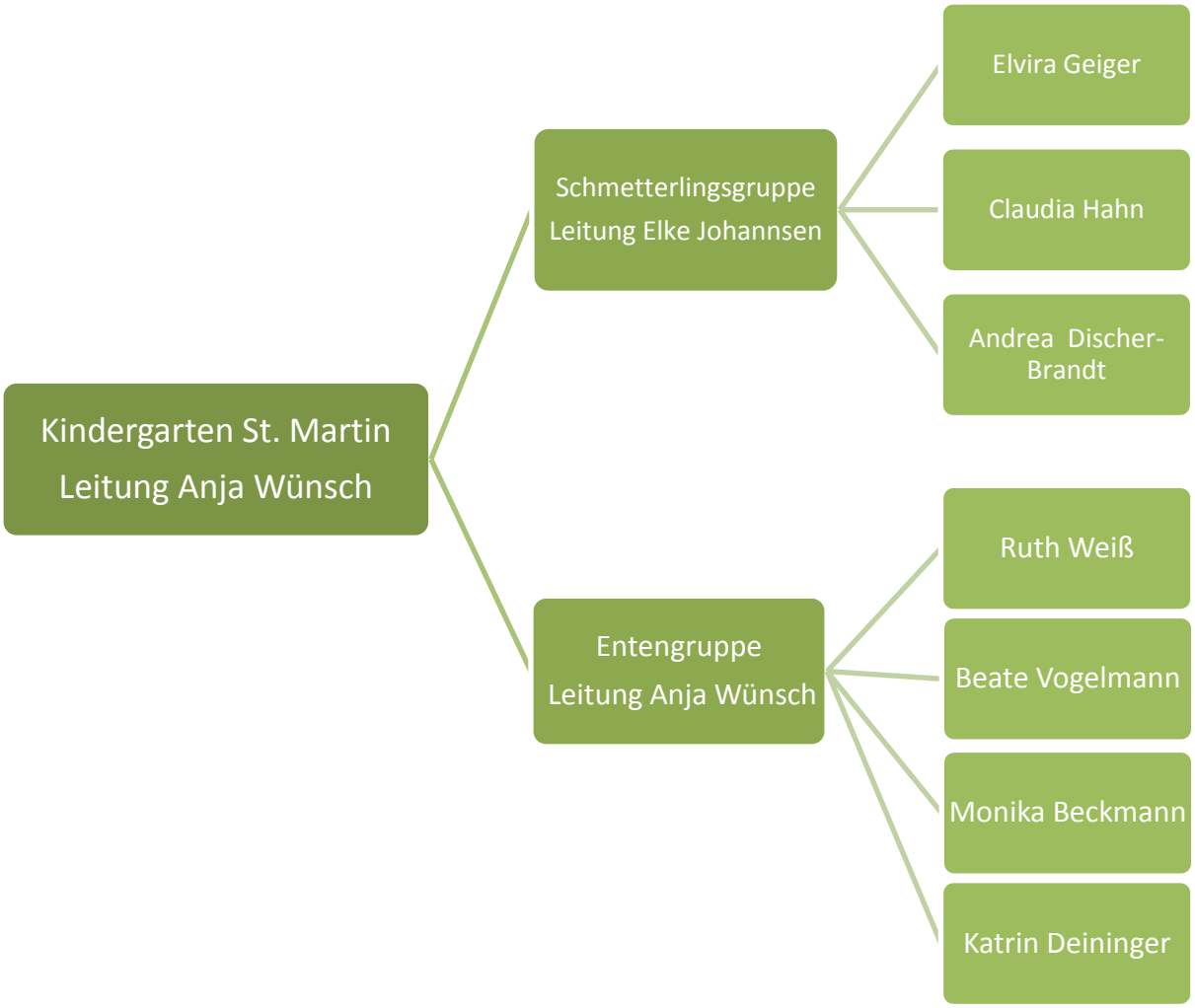

Vernetzung – Kooperation - Öffentlichkeitsarbeit

6. Vernetzung und Kooperation Öffentlichkeitsarbeit

6.1 Kooperation Kindergarten – Schule

Im Mittelpunkt einer gut funktionierenden Kooperation zwischen Kindergarten und Schule stehen die Rechte, Bedürfnisse, Interessen und individueller Förderbedarf von Kindern in ihrem letzten Kindergartenjahr. Das Ziel der Kooperation ist, den Kindern den Übergang in die Schule zu erleichtern und mit Freude zu bewältigen. Der Kindergarten St. Martin setzt dem Zusammenwirken mit den Eltern und der Grundschule Schwabsberg einen hohen Stellenwert zu. Die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Kindergarten und Schule beginnt im

Einvernehmen mit den Eltern zum ersten Schritt der Einschulungsuntersuchung und reicht bis in die Schulzeit des Kindes.

Die Zusammenarbeit des Kindergarten St. Martin und der Grundschule Schwabsberg wird in einem regelmäßig zu aktualisierenden Jahresplan vereinbart, der gemeinsam von den pädagogischen Fachkräften und einer Kooperationslehrerin erstellt und durchgeführt wird. Im 14-tägigen Rhythmus besucht die Kooperationslehrerin die Einrichtung. Mit den künftigen Schulanfängern führt sie entwicklungsbegleitende, pädagogische Angebote sowie Schulbesuche durch. Zu Beginn und je nach Programm werden diese von einer pädagogischen Fachkraft begleitet. Die Besuche der Kooperationslehrerin beinhalten weiter individuelle Kinderbeobachtungen, den gegenseitigen Austausch mit dem Fachpersonal und auf Wunsch oder nach Bedarf auch Beratungsgespräche mit den Eltern.

6.2 Kooperation Kindergarten – Schule – Vereine

Die Kooperation Kindergarten – Schule in der Gemeinde Rainau erweitert sich mit der Zusammenarbeit des ortsansässigen Vereins der DJK Sportgemeinschaft Schwabsberg-Buch. Dieses Angebot soll die Sportangebote vor allem für Kinder verbessern. Mithilfe einer FSJ-Kraft kann der Verein gezielt Kooperationen mit Kindergärten und Schulen eingehen und sich somit verstärkt in den Alltag der Kinder miteinbringen. Es findet ein wöchentliches Turnen in der naheliegenden Jagsttalhalle in Begleitung der FSJ-Kraft und dem pädagogischen Fachpersonal statt.

6.3 Kooperation mit anderen Institutionen und Einrichtungen

Der Kindergarten St. Martin bietet Chancen für Entwicklung und Förderung aller Kinder. Für Kinder mit besonderem Förderbedarf wie z.B. Sprache oder Motorik, Integrations- oder Migrationsbedarf, kooperiert der Kindergarten mit Eltern, Frühförderstellen, Institutionen der Familienbildung und -beratung und anderen Einrichtungen. Die breite Vielfalt von Unterstützungsangeboten ist für Familien kaum zu überschauen und macht es zusätzlich schwer, das Geeignete auszuwählen. Der Zugang zu den Angeboten wird über den Kindergarten geebnet und es werden Verbindungen hergestellt. Das Zusammenwirken ermöglicht schnelle, effektive und lebensnahe Hilfen.

Der Kindergarten St. Martin kooperiert mit folgenden Institutionen und Einrichtungen:

- Grundschule Schwabsberg
- Förder- und Sprachschulen
- Logopäden, Ergotherapeuten, Kinder- und Fachärzte

- Landratsamt Aalen und Ellwangen mit seinen Frühförder-, Familien- und Beratungsstellen

6.4 Kooperation Seelsorgeeinheit Neuler-Rainau

Eine wichtige Vernetzung und Kooperationsarbeit findet innerhalb der Seelsorge Neuler-Rainau statt. Die Einrichtungen der Gemeinde Rainau mit deren Teilorte Buch, Dalkingen und Schwabsberg sowie zwei Einrichtungen in Neuler kooperieren in enger Zusammenarbeit. Die Leitungen treffen sich in regelmäßigen Abständen und für die pädagogischen Fachkräfte finden gemeinsame AG-Nachmittage und Fortbildungen statt. Auch wird für die Elternschaft jährlich ein Gesamtelternabend der Seelsorge angeboten.

6.5 Öffentlichkeitsarbeit

Mit der Öffentlichkeitsarbeit will der Kindergarten St. Martin die pädagogische Arbeit und die Vielseitigkeit der Tätigkeit den Bürgern in der Gemeinde und im weiteren Umkreis bekannt und transparent machen. Auch dient die Öffentlichkeitsarbeit zur Integration des Kindergartens in die umgebende Nachbarschaft und des Gemeinwesens. Die Herstellung und Pflege von Kontakten zu relevanten Institutionen wie beispielsweise zur Pfarrei, zum Rathaus und zu ortsansässigen Firmen und Banken findet folgendermaßen statt:

- Besuche im Rathaus und der Pfarrkirche St. Martinus
- Gottesdienste werden gestaltet und gefeiert (die Gemeinde wird dazu eingeladen)
- Exkursionen zu Handwerksbetrieben und Bank (Bäckereibesuch)
- Öffentliche Mitteilungen, Berichte und Informationen über besondere Aktivitäten und Projekte im Mitteilungsblatt
- Homepage usw.

Der Kindergarten St. Martin präsentiert sich weiter über Elternbriefe, Aushänge am Schwarzen Brett und Informationsveranstaltungen wie z.B. Elternabende. Entscheidend für die Arbeit nach außen ist auch das Verhalten und Auftreten der pädagogischen Fachkräfte. Dies zeigt sich bei

- Begrüßung/Verabschiedung der Kinder und Eltern
- Beaufsichtigung im Außengelände
- Gestaltung des Eingangsbereichs, Fenster und Außenflächen
- Verhalten der Kinder bei Spazier-, Erkundungs- und Einkaufsgängen im Gemeinwesen

Schlusswort

Es liegt uns viel daran, dass sich die Kinder, die Eltern, die Kooperationspartner und das pädagogische Fachpersonal im Kindergarten Sankt Martin wohl- und aufgehoben fühlen.

Das Spiel und die individuelle Entwicklung des Kindes bilden die Grundlage unserer Arbeit und sind fortwährend unsere wichtigsten Orientierungspunkte. Wir hoffen, dass wir ihnen einen umfassenden und detaillierten Rundumblick unserer Arbeit im Kindergarten geben konnten.

Unsere pädagogische Arbeit unterliegt einem stetigen Veränderungsprozess. Diese Konzeption wird deshalb in regelmäßigen Abständen aktualisiert und überarbeitet.

Es grüßt Sie herzlich das Team des Kindergarten Sankt Martin
aus Schwabsberg.